

**Neue Öffentlichkeit, Medienverantwortung, Medien-/Informationskompetenz,  
Informationsrechte und Informationsschutz in der fortschreitenden  
Informationsgesellschaft und Informationswirtschaft<sup>1</sup>**

**Rainer Kuhlen**

**Informationswissenschaft an der Universität Konstanz  
Bibliothekswissenschaft Humboldt-Universität zu Berlin**

**rainer.kuhlen@{uni-konstanz.de, rz.hu-berlin.de}**

**Berlin 12. Juni 2001**

Es werden im folgenden Vorschläge gemacht, zu welchen aktuellen und längerfristigen Themen die Heinrich-Böll-Stiftung, in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Position, z.B. über Veranstaltungen und/oder Projekte/Gutachten, beziehen sollte/könnte.

1. Informationsgesellschaft
2. Medienwandel in der Informationsgesellschaft - Postprofessionalisierung
3. Informationsrechte, Informationsethik
4. Öffentliche Information und Informationswirtschaft
5. Informationsschutz - Verunsicherungen auf elektronischen Märkten
6. Medienkompetenz, Informationsautonomie, Informationelle Bildung

## **1 Informationsgesellschaft**

1.1 Bei den möglichen Sichten auf das Konzept der Informationsgesellschaft – technische, ökonomische, gesellschaftliche, politisch-emanzipatorische – sollte die Heinrich-Böll-Stiftung konsequent die **politisch-emanzipatorische Sicht auf die Informationsgesellschaft** einnehmen, ohne dabei die anderen Sichten aus dem Blick zu verlieren, d.h. die Rolle von Information bei der Erstellung eines demokratisch fundierten Gemeinwohls und für die individuelle Entwicklung eines jeden Mitglieds der Gesellschaft auf der Grundlage einer leistungsfähigen Informationswirtschaft und der Verwirklichung eines individuellen Lebensplans sollte auch für die Heinrich-Böll-Stiftung im Vordergrund stehen.

1.2. Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte einen Beitrag in den aktuellen Debatte leisten, inwieweit jenseits der Alternative von marktorientiertem neoliberalen und altem sozialistischen Steuerungsansatz ein tragfähiger Ansatz mit Blick auf **Informationspolitik** bzw. auf die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft etabliert werden kann.

1.3. Die Heinrich-Böll-Stiftung muss eine Strategie entwickeln, in der die Potentiale und Gefahren der zunehmenden **Globalisierung der elektronischen Informationsräume** für die Gegenstandsbereiche der Heinrich-Böll-Stiftung bedacht werden können. Globalisierung kann für die Heinrich-Böll-Stiftung nicht eine Optimierung der Interessen der fortgeschrittenen Informationsgesellschaften bedeuten, sondern sollte als die Epochechance für Entwicklungsländer angesehen werden, für die sich die Heinrich-Böll-Stiftung mit realistischen Vorschlägen einsetzen sollte. Entsprechend braucht die Heinrich-Böll-Stiftung ein Rahmenprogramm **Internationale Informationspolitik**, speziell mit Blick auf Möglichkeiten der Überwindung von **Digital divide**.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Formulierungen beruhen auf Vorschlägen des Verfassers, wie sie im Fachausschuss Kommunikation, Informatik und Information (FA-CII) der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) diskutiert wurden.

1.4. Im Gefolge der Globalisierung und der Telemediatisierung ergeben sich neue Chancen für **kommunikative Kleinformen**, bis hin zu regionalen Märkten und Bürgerinformationssystemen. Deren Potentiale zur Herausbildung kultureller, politischer und sozialer Identitäten sollte die Heinrich-Böll-Stiftung auszuloten versuchen.

## 2 Medienwandel in der Informationsgesellschaft - Postprofessionalisierung

2.1 Die Heinrich-Böll-Stiftung muss in Rechnung stellen, dass alle Vorgänge und Produkte im Umfeld von Wissen und Information zunehmend in die allgemeinen **Publikumsmärkte** eindringen und damit auch Einfluss auf die hier einschlägigen Gegenstandsbereiche der Heinrich-Böll-Stiftung - Wissenschaft, Bildung etc. - nehmen.

2.2 Die Heinrich-Böll-Stiftung muss sich vergegenwärtigen, dass sich auch dadurch neue Formen der **Bildung von Öffentlichkeit** ergeben werden, dass im Prinzip jeder in den Himmel des Internet schreiben kann (*Sky-writing*) und Wirkung erzielen kann. Es sollten sowohl die Potentiale, z.B. für eine **neue direkte Demokratisierung**, als auch die Gefahren, z.B. neue Formen der Manipulation, herausgearbeitet werden.

2.3 Die Kommerzialisierung von Wissen und Information ist ein unumkehrbarer, wenn auch nicht nicht-beeinflussbarer Vorgang. Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte die kommerziellen Akteure aus der **Informationswirtschaft** für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft in Rechnung stellen und Modelle entwickeln, wie die Informationswirtschaft sich konstruktiv ihrer Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl bewusst werden kann, also mit entsprechenden Maßnahmen einen Teil ihrer Gewinne bereitstellt, durch die Information eher im Sinne eines Forums, also im nicht nur kommerziellen Interesse, bereitgestellt wird. **Alternative Modelle**, wie Pauschalabrechnungen vs. individualisierte Softwarelösungen (Pricing for Information), sollten entwickelt werden.

2.4 Die Heinrich-Böll-Stiftung muss die Konsequenzen bedenken, die sich daraus ergeben, dass die klassischen Formen von Presse, Rundfunk und Fernsehen zwar weiter einflussreich sein werden, aber die Rolle als **starkes Medium** an die Dienste im Umfeld der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien abtreten werden, z.B. durch elektronische Kommunikationsforen. Die Gefahren und Potenziale **computervermittelter Kommunikation** sollten ausgelotet werden.

2.5. Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte dabei mitwirken, eine **neue Rolle des öffentlichen Rundfunks** zu bestimmen, in der Annahme des Strukturwandel, dass mediale Dienste in Zukunft in erster Linie der Netzwerke im Umfeld oder in der Weiterentwicklung des Internet auftreten werden. Insgesamt muss die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunk im kommerziellen und medialisierten Umfeld neu bestimmt werden. Heinrich-Böll-Stiftung sollte zu einer neuen Medienpolitik beitragen.

2.6 Die Heinrich-Böll-Stiftung muss sich vergegenwärtigen, dass die **Medienwelt** zunehmend eine postprofessionelle werden wird, an der also die klassischen Medienprofessionellen, die Journalisten nur noch Akteure unter vielen sein werden. Heinrich-Böll-Stiftung muss eine Position in dieser **postprofessionellen Diversifizierung** entwickeln und ggfls. auch dazu beitragen, die **Medienförderungspolitik** überdenken.

2.7. Ungeachtet der zu erwartenden Postprofessionalisierung der Medienwelt sollte die Heinrich-Böll-Stiftung dazu beitragen, die **Unabhängigkeit und die Qualität der Medienprofessionellen** in der Bedrohung durch die fortschreitende Kommerzialisierung und Interessenverflechtung zu sichern. Angesichts der neuen Formen der Bildung von Öffentlichkeit muss auch in der Heinrich-Böll-Stiftung der lange thematisierte Zusammenhang von **Meinungsfreiheit und Pressefreiheit** neu bedacht werden.

2.8 Angesichts der sich abzeichnenden Virtualisierung von Medienprodukten (hohe Flexibilisierung, Echtzeitcharakter, Vernetzung, Vielfachautoren, anonyme Beitragende etc.) könnten von der Heinrich-Böll-Stiftung **neue Maßstäbe zur Qualitätssicherung** entwickelt werden, ebenso Vorschläge zur Bewahrung oder Modifizierung des herkömmlichen **Autorenbegriffs**

2.9 Angesichts des bevorstehenden Wandels in der Medienwelt und der zu erwartenden Auflösung bzw. Modifikation der Medienprivilege sollte sich die Heinrich-Böll-Stiftung an der Diskussion beteiligen, welche **Qualifikationsprofile** sich im professionellen Medienbereich entwickeln könnten, z.B. in Richtung einer moderierenden Monitoring-Rolle oder eines medialen

Qualitätsmanagement bzw. eines die Nutzer von Information unterstützenden **Vertrauensmanagements** (zur Einschätzung von Wahrheitswert und Handlungsrelevanz elektronischer Information).

### 3 Informationsrechte, Informationsethik

3.1 Nach wie vor ist die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte bzw. anderer internationaler Deklarationen/Konventionen auch die Basis für die Ableitung von Informationsrechten in elektronischen Informationsräumen. Diese allgemeinen Formulierungen müssen jedoch an die Besonderheiten verschiedener **Informationskulturen** angepasst werden, die nicht einer durch die Informations- und Kommunikationstechnik erzwungenen Vereinheitlichung (Standardisierung, Formalisierung) geopfert werden dürfen. Die Bewahrung kulturell **verschiedener und historisch gewachsener Informationskulturen** sollte zum Programm der Heinrich-Böll-Stiftung in der Informationsgesellschaft gehören.

3.2 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte sich der schwierigen Aufgabe stellen, sich einerseits der in elektronischen Räumen begünstigten Nivellierung zugunsten westlicher Wertvorstellungen zu widersetzen, andererseits auch nicht **informationsethische Aussagen** beliebig werden zu lassen. Beiträge zur Entwicklung der Bedingung der Möglichkeit einer **multikulturellen Informationsethik** werden von der Heinrich-Böll-Stiftung erwartet.

3.3 Bislang herrscht in der Informationspolitik ein eher passives Verständnis von *Zugriff auf Information* vor. Neben der Förderung des Rechtes auf den nutzenden Zugriff, sollte die Heinrich-Böll-Stiftung Konzeptionen entwickelt werden, wie das **Recht der aktiven Gestaltung** des Geschehens in elektronischen Räumen gefördert werden kann, man könnte auch sagen, wie das Recht, auch **in elektronischen Räumen zu kommunizieren**, befördert werden kann.

3.4 Mit Blick auf die sich auch in der Informationsgesellschaft nicht automatisch schließende Lücke zwischen Informationsarmen und Informationsreichen kommt dem umfassenden Verständnis von **Access** (*right to read, right to write, right to communicate*) eine besonders wichtige Rolle. Es müssen Modelle entwickelt und dann über die Politik in die Tat umgesetzt werden, wie bislang **informationsarme Länder** an das Recht auf den Zugriff zu Information herangeführt werden können, z.B. durch die Entwicklung regionaler elektronischer Marktplätze, in die die eigene und speziell vor Ort benötigte Information eingebracht werden kann und die mit den globalen Informationsräumen vernetzt sind.

3.5 Heinrich-Böll-Stiftung soll strategische Konzepte entwickeln, inwieweit auf allen Gebieten der Informations- und Kommunikationstechnologie (Hardware, Betriebssystemsoftware, Web-Software und Anwendungssoftware) **bedrohliche Monopole verhindert** werden und Modelle von **offener und freier Software** breitere Verwendung finden können.

### 4 Öffentliche Information und Informationswirtschaft

4.1 Nicht nur mit Blick auf die fortgeschrittenen Länder, aber auch dort dringlich muss ein operationales Verständnis von dem entwickelt werden, was minimale Informationsausstattung bedeutet (im Deutschen ist der Begriff der **informationellen Grundversorgung** gebräuchlicher). Es muss geklärt werden, was in der Gesellschaft von wem als gebührenfrei oder kostenakzeptabel zur Verfügung gestellt werden muss und wie diese informationelle Grundversorgung finanziert werden kann.

4.2 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte ein operationales Verständnis von **öffentlicher Information** (**public information**) entwickelt (öffentlich finanziert, öffentlich angeboten, öffentlich subventioniert?).

4.3 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte einen Beitrag zur **Entwicklung eines öffentlichen Informationsmarketing** leisten. Information aus und für den öffentlichen Bereich ist nicht nur Holschuld, sondern vor allem auch Bringschuld der Ersteller, Betreiber und Anbieter öffentlicher Information. Modelle zur Entwicklung (Organisation, Betrieb und Finanzierung) **öffentlicher Informations- und Kulturangebote/-Server** sollten entwickelt werden.

4.4 Unter Auswertung bestehender Modelle (z.B. *Freedom of Information* in den USA oder das Modell öffentlicher Information in Brandenburg) sollte die Heinrich-Böll-Stiftung darauf hinweisen, dass **Information aus den öffentlichen Verwaltungen** (auf allen Ebenen) den Bürgern besser

zugänglich wird. Nicht die Bürger müssen nachweisen, warum sie eine öffentliche Information einsehen wollen, sondern die Verwaltungen, warum das nicht der Fall sein soll.

4.5 Die Heinrich-Böll-Stiftung soll daran mitwirken, wie **Verwaltungen** als Träger öffentlicher Information sich insgesamt zu transparenten **Informationsorganisationen** entwickeln können und sich entsprechend verstärkter des Mediums des Internet bedienen, sowohl nutzend als auch anbietend. Leitbild dabei sollte die Zielvorstellung **informationeller Symmetrie** sein, d.i. ein wechselseitiges Geben und Nehmen von Information. Entsprechend sollte eine Strategie entwickelt werden, wie auf die politischen Akteure Einfluss genommen werden kann, damit die politisch und gesellschaftlich erwünschte **Sensibilisierung für die Bedeutung öffentlicher Information** erreicht werden kann.

4.6 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte Vorschläge entwickeln, in welchem Ausmaß und wie öffentliche Information, z.B. im Museumsbereich und anderen **Kulturbereichen**, **vor durchgängiger Kommerzialisierung geschützt** werden kann.

4.7 Es sollte eine Strategie entwickelt werden, wie der schon einige Zeit dauernde drastische Abbau der **Leistungsstärke der Bibliotheken und anderer öffentlicher Informationseinrichtungen** in vielen Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland rückgängig gemacht und wie für diese eine aktive Rolle zur informationellen Absicherung in allen Bereichen der Gesellschaft unter den Bedingungen der Telemediatisierung bestimmt werden kann. Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte sich an der weltweiten Diskussion um die **Ausgestaltung digitaler Bibliotheken** konstruktiv beteiligen.

4.8 Speziell in Deutschland muss eine Position erarbeitet werden, wie entsprechend dem Auftrag der informationellen Grundversorgung eine Reorganisation der deutschen **Fachinformationsszene** auszusehen hätte. Dabei sollte auch überprüft werden, inwieweit Bibliotheken und Archive den Auftrag zur Absicherung öffentlicher Information übernehmen können und wie sie dafür entsprechend finanziell und kompetenzmäßig ausgestattet sein müssten.

4.9 Die Heinrich-Böll-Stiftung muss sich der Herausforderung stellen, wie angesichts der sich verstärkenden Kommerzialisierung von Wissen und Information für Bereiche wie Wissenschaft, Bildung, Kultur und Medien ein angemessenes **neues Fair use** definiert und operationalisiert werden kann.

## 5 Informationsschutz -Verunsicherungen auf elektronischen Märkten

5.1 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte sich an der Debatte beteiligen, wie der Begriff des **Datenschutzes**, besser der von **Privacy**, an die Gegebenheiten von Information und Kommunikation in elektronischen Informationsräumen angepasst werden kann. Hier sollte kein passives, abwehrendes Verständnis (als Recht in Ruhe gelassen zu werden) entwickelt werden, sondern ein dynamisch operatives, das einen jeweils akzeptierten Kompromiss findet zwischen **informationeller Selbstbestimmung** (über die eigenen Daten, auch über die Interaktionsdaten, die als Spuren im elektronischen Handel und in der Interaktion mit der Verwaltung hinterlassen bleiben) und dem einzukalkulierenden Interesse der Informationswirtschaft, individualisierte Produkte zu entwickeln und nutzbar zu machen.

5.2 Aktionen und Transaktionen in elektronischen Räumen, auch in Räumen der Wissenschaftskommunikation, sind hochgradig vertrauensabhängig. Die Heinrich-Böll-Stiftung darf Maßnahmen des **Vertrauensmanagement** nicht der Wirtschaft (als Selbsthilfemaßnahme) und nicht dem Staat überlassen, sondern soll moralisch begründbare, politisch vertretbare und ökonomisch machbare Maßnahmen mit entwickeln helfen und Formen für deren Institutionalisierung vorschlagen.

5.3 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte eine Position zu den bestehenden und sich immer weiter perfektionierenden **Blocking-/Filterassistenten** einnehmen. Weder kann dies *per se* als unproblematische Selbsthilfemaßnahme der Wirtschaft oder von Bürgerrechtsbewegungen noch als moralisch unververtretbare Delegation an Softwarelösungen (z.B. zur Entlastung von Eltern) verstanden werden. Die Heinrich-Böll-Stiftung soll sich an der Einschätzung dieser Art **technischer Informationsassistenten** beteiligen und ggfls andere Maßnahmen zum Schutz vor ungewollter oder ungeeigneter *Information* mithelfen zu entwickeln.

5.4 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte Kompetenz für die laufende Debatte zur **Überwachung der Datenkommunikation** (nach der des Sprachverkehrs) aufbauen und entsprechende Positionen

erarbeiten, um z.B. zu Maßnahmen wie Enchelon oder Vorhaben wie ENFOPOL oder TKÜV bzw. zu den Weiterentwicklungen des TKG, des IuKDG, zur Neuformulierung des Datenschutzgesetzes Stellung beziehen zu können bzw. sich auf zu erwartende Debatten, wie die des **Großen Lauschangriffs**, vorbereiten zu können. Es muss herausgearbeitet werden, inwieweit die laufenden und zu erwartenden staatlichen Maßnahmen das Recht des freien und geschützten Zugriffs auf Information eingrenzen oder inwieweit die Überwachungsmaßnahmen als berechtigtes Interesse des Staates, die Sicherheit zu gewährleisten, akzeptiert oder sogar begrüßt werden muss. Speziell muss geprüft werden, inwieweit durch solche Maßnahmen die **Wissenschaftskommunikation und die Entwicklung neuer medialer Öffentlichkeiten gefährdet** werden können.

## 6 Medienkompetenz, Informationsautonomie, Informationelle Bildung

6.1 Analog zur Unterscheidung von Informationsgesellschaft und Wissensgesellschaft sollte die Heinrich-Böll-Stiftung dem Rechnung tragen, dass **Wissensautonomie** (als die Fähigkeit, Probleme aus der eigenen Wissenskompetenz lösen zu können) in offenen Systemen kein sinnvolles oder gar erreichbares Bildungsziel einzelner Individuen sein kann. Die allgemeine Bildung muss sich darauf einrichten, den Menschen **informationelle Autonomie** zu verschaffen, d.h. sie in die Lage zu versetzen, nicht all das Wissen präsent zu haben, das zur Lösung eines aktuellen Problems gebraucht wird, sondern sie in die Lage zu versetzen, *selber* auf die Informationsressourcen, die auf den Märkten im Prinzip verfügbar sind, zugreifen und sie produktiv nutzen zu können. Die Debatte um **den Besitz an Wissen** sollte fortgesetzt werden.

6.2 Die Heinrich-Böll-Stiftung könnte daran mitarbeiten, **Curriculumsinhalte** auf allen Ebenen vorzuschlagen, durch die das Ziel von **informationeller Bildung** (einer jeden Gesellschaft, aber besonders in der gegenwärtigen Informationsgesellschaft) erreicht werden kann, nämlich Menschen informationell autonom zu setzen, sie in die Lage zu versetzen, sich der vorhandenen informationellen Ressourcen zu versichern und ihren Wert einschätzen zu können.

6.3 **Medienkompetenz** in der Informationsgesellschaft setzt sicherlich auf Informatikkompetenz auf. Auch sie ist weiter zu fördern; sie ist aber nur notwendige, nicht hinreichende Bedingung, um informationelle Autonomie erreichen zu können. Wenn etwas erforderlich ist, dann eher der Nachweis von **Informationskompetenz**, d.h. die Fähigkeit des geschulten, effizienten und bewussten Umgangs mit Information, sowohl um diese selber als Beiträge zu erzeugen als auch um sie zu nutzen.

6.4 Die fortschreitende Endnutzerfreundlichkeit der Informations- und Kommunikationssysteme sollte nicht dazu verführen, sich nicht mehr um die nötige **Professionalisierung der bisherigen personalen Informationsassistenten** (Bibliothekare, Archivare, Dokumentare, Information Broker, Informationsmanager etc.) zu kümmern. Informationsberufe werden in der Informationsgesellschaft immer wichtiger werden, um Orientierung und Qualitätssicherung in komplexen Informationsräumen zu bewahren.

6.5 Die Heinrich-Böll-Stiftung sollte eine Position dazu entwickeln, in welchem Ausmaß **Informationsarbeit** (sowohl im konstruktiven Sinne des Aufbaus von Informationsdienstleistungen als auch im rezeptiven Sinne der Erarbeitung von Information aus vorhandenen Ressourcen) an **technische Assistenten/Agenten/Software-Roboter delegiert** werden kann. Es soll, vergleichbar bioethischen *Codes*, ein **Code of Ethics für den Einsatz von solchen Informationsmaschinen** entwickelt werden.